

Anlage zum
Berliner Bezirkstarifvertrag
Nr. 3 zum BMT-G

Verzeichnis der zuschlagsberechtigenden Arbeiten¹

| Nr. | Zuschlagsberechtigende Arbeiten | Höhe des Zuschlages - in € - |
|-----|--|---------------------------------|
| | A. Allgemeiner Teil (Zuschläge für Arbeiten in allen Dienstbereichen) | |
| | I. Reinigungsarbeiten | |
| 1 | Beseitigen besonderer Verschmutzungen aus Anlaß von Instandsetzungen oder baulichen Veränderungen durch Arbeiter der Lohngruppen 1 bis 2a | 0,60 |
| 2 | Ekelerregende Reinigungsarbeiten. <u>Anmerkung:</u> Hierzu gehört nicht die Beseitigung von normalen Verunreinigungen innerhalb des Toilettenbeckens, die durch Spülung oder mit der Toilettenbürste gereinigt werden können. Um ekelerregende Reinigungsarbeiten im Sinne dieser Position handelt es sich im Übrigen, wenn Verunreinigungen durch Kot, Urin, Blut, Eiter oder Erbrochenes beseitigt werden müssen. | 0,60 |
| 3 | Reinigungsarbeiten in Einrichtungen der Obdachlosenhilfe, Asylbewerber-, Flüchtlings- und Aussiedlerheimen bzw. -unterkünften <u>Anmerkung:</u> <u>Der Zuschlag wird an Stelle aller anderen Erschwerniszuschläge gewährt.</u> | 0,46 |
| 4 | Reinigen der Leichenaufbewahrungsräume der Friedhöfe | 0,60 |
| 5 | Reinigen der öffentlich zugänglichen Toiletten auf Friedhöfen <u>Anmerkung:</u> Dieser Zuschlag ist auch für das Reinigen der öffentlich zugänglichen Toiletten des Botanischen Gartens zu gewähren, solange diese Toiletten nicht ständig gewartet werden. | 0,60 |
| 6 | Reinigen besonders verschmutzter Toiletten am Eingang des Kriminalgerichtsgebäudes sowie der Häftlingstoiletten und der Vernehmungszelle in der Untersuchungshaftanstalt Moabit | 0,60 |
| 6a | Aufnehmen von Granulat durch Arbeiter der Lohngruppen 1 bis 3a | 0,29 |
| | II. Arbeiten an Heizungsanlagen | |
| 7 | Bedienen mehrerer Heizungsanlagen in räumlich getrennten Gebäuden während der Heizperiode, wenn mindestens eine der Anlagen von Hand bedient und mit festen Brennstoffen beschickt wird, bei Anlagen in 2 Gebäuden | 0,29 |
| 8 | wie Nr. 7 bei Anlagen in mehr als 2 Gebäuden | 0,46 |
| 9 | Beschicken und Entschlacken von Heizungsanlagen mit einer Leistung von mindestens 0,23 MW von Hand <u>Anmerkung zu den Nrn. 7 bis 9:</u> Der Zuschlag ist für die Dauer der Arbeitszeit an den Heizungsanlagen (effektive Arbeitszeit und Arbeitsbereitschaft), der Zuschlag nach Nrn. 7 oder 8 auch für das Zurücklegen des Weges zwischen den Anlagen zu zahlen. Ein Arbeiter beschickt eine Heizungsanlage nur dann von Hand, | 0,29 |

¹ Beträge nach dem Stand 1. August 2011 aufgrund § 60 Abs. 4 Satz 5 Angleichungs-TV Land Berlin.

| Nr. | Zuschlagsberechtigende Arbeiten | Höhe des Zuschlages - in € - |
|-----|---|---------------------------------|
| | wenn er den Brennstoff vor dem Feuerloch stehend einschaufeln muss. | |
| 10 | Herausreißen der Glut bei Schäden am Kessel | 0,76 |
| 11 | Abdichten von Flanschverbindungen oder Auswechseln von Ventilen an abgestellten, noch mindestens 60 °C heißen Dampf- oder Heißwasserleitungen | 0,60 |
| 12 | Instandsetzungsarbeiten an noch heißen Heizkesseln | 0,60 |
| 13 | Innenreinigung oder Innenanstrich der Warmwasserboiler oder Ein- oder Ausbau der Heizschlangen von Warmwasserboilern | 1,11 |
| 14 | Arbeiten im Innern von Kesselanlagen (Reinigen oder Ausbessern oder Streichen) in kaltem Zustand | 1,11 |
| 15 | wie Nr. 14 in warmem Zustand (ab +40 °C) <u>Anmerkung zu Nrn. 14 und 15:</u> Unter Arbeiten im Innern von Kesseln sind auch die Arbeiten zu verstehen, bei deren Ausführung sich der Oberkörper des Arbeiters im Innern des Kessels befindet. | 1,47 |
| 16 | Arbeiten in Kohlevorratsbehältern an Hochdruckkesseln (Reinigen oder Ausbessern oder Streichen) <u>Anmerkung:</u> Gemeint sind die Vorratsbehälter an der Kesselanlage, nicht die Brennstofflagerräume. | 1,11 |
| 17 | <i>Arbeiten im Innern von Kesseln, Behältern, Rauchzügen oder Füchsen des Fernheizwerkes Neukölln sowie in Kohlevorratsbehältern und an der Kohlenförderungsanlage dieses Fernheizwerkes</i> | 1,87 |
| 18 | Feuerbrücken abreißen und aufmauern | 1,11 |
| 19 | Befahren von Rauchzügen und Rauchkanälen zur Entfernung von Flugasche | 1,11 |
| 20 | Bürsten von senkrechten Rauchzügen von der Kesseldecke aus, wenn der Abstand zur Raumdecke weniger als 1,80 m beträgt | 0,60 |
| | III. Transportarbeiten | |
| 21 | Kohlen- oder Koksschaufeln bei Umlagerungen <u>Anmerkung:</u> Bei Umlagerungen in diesem Sinne handelt es sich um den Transport größerer Mengen von Kohle oder Koks von einem im Freien gelegenen vorläufigen Lagerplatz in den Lagerraum. Das Be- und Entladen des Wagens, mit dem Kohle oder Koks zum Heizkessel transportiert wird, gilt nicht als Umlagerung in diesem Sinne. Kohlenkarrern wird dieser Zuschlag nicht gewährt. | 0,46 |
| 22 | Transportieren von Kohlen oder Koks durch Eintragen oder Einfahren mit Handkarren bei Temperaturen unter -7 °C | 0,60 |
| 23 | Tragen von Schlacke in Gefäßen mit mindestens 20 l Rauminhalt | 0,46 |
| 24 | Transportieren von Kübelpflanzen von Hand <u>Anmerkung:</u> Arbeitern der Lohngruppe 3, Fallgruppe 49 / Lohngruppe 3a wird der Zuschlag nicht gewährt. | 0,29 |
| 25 | Transportieren von Panzer- oder Stahlschränken | 0,46 |

| Nr. | Zuschlagsberechtigende Arbeiten | Höhe des Zuschlages - in € - |
|--|---|---------------------------------|
| 26 | Tragen, Auf- und Abladen von sperrigen Lasten von Hand in beengter Umgebung, in der das Hantieren mit diesen Lasten besondere Sorgfalt erfordert <u>Anmerkung:</u> Dieser Erschwerniszuschlag wird den Arbeitern der Lohngruppe 3, Fallgruppe 49 / Lohngruppe 3a und den Bühnenarbeitern der Lohngruppen 3 / 4 / 5 / 5a nicht gewährt. | 0,46 |
| IV. Arbeiten mit giftigen oder ätzenden Stoffen | | |
| 27 | Abbrennen oder Abbeizen von Farbe, Spritzarbeiten und die nötigen Vorarbeiten, Schleifarbeiten <u>Anmerkung:</u> Dieser Erschwerniszuschlag wird Spritzlackierern (Lohngruppe 5, Fallgruppe 32 / 6, Fallgruppe 2 / 6a), Kostümmalern (Lohngruppe 6, Fallgruppe 11 / 6a) sowie Lackierern als Kraftfahrzeughandwerker (Lohngruppe 6, Fallgruppe 21 / 7, Fallgruppe 1 / 7a) nicht gewährt. | 0,46 |
| 28 | Anstreicherarbeiten mit Bleifarben, Chromfarben, Nitrofarben, DD-Lacken, Karbolineum, Xylamon-, Teer- oder Bitumenprodukten oder gleichartigen Einsatzstoffen. | 0,46 |
| 29 | Arbeiten mit Streusalzen oder Streusalzgemischen | 0,46 |
| 30 | Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Pflanzenschutz- und Düngemitteln | 0,46 |
| 31 | gestrichen | |
| 32 | Versprühen oder Verstäuben von Desinfektions- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln | 0,46 |
| 33 | Arbeiten mit fressenden Säuren, ätzenden Laugen oder anderen gesundheitsschädigenden chemischen Flüssigkeiten <u>Anmerkung:</u> Die in den Schuhmacherwerkstätten der Polizei und der Feuerwehr beim In-Kraft-Treten dieses Tarifvertrages verwendeten Klebstoffe, Lösemittel für Klebstoffe und Schwärzungsmittel gelten als gesundheitsschädigende chemische Flüssigkeiten in diesem Sinne. | 0,60 |
| 34 | Teile waschen an Entfettungsanlagen für Kraftfahrzeuggroßteile | 0,60 |
| 35 | gestrichen | |
| V. Kraftfahrer / Kraftfahrzeughandwerker | | |
| 36 | Auf- und Abladen schwerer Güter durch Kraftfahrer von Hand <u>Anmerkung:</u> Um schwere Güter handelt es sich bei Lasten, deren Gewicht mindestens 25 kg je Arbeiter beträgt. | 0,46 |
| 37 | gestrichen | |
| 38 | Fahren von Fahrzeugen, die Sonderrechte nach § 35 StVO in Anspruch nehmen <u>Anmerkung:</u> Der Zuschlag steht lediglich für die Zeit des Einsatzes der Fahrzeuge mit Blaulicht und Mehrklanghorn zu. | 0,76 |
| 39 | Arbeiten der Kfz.-Handwerker in der Kfz.-Hauptwerkstatt der Berliner Feuerwehr – mit Ausnahme der Kraftfahrzeugsattler - monatlich | 54,39 |
| 40 | Arbeiten der Kraftfahrzeugsattler in der Kfz.-Hauptwerkstatt der Berliner Feuerwehr monatlich <u>Anmerkungen zu Nrn. 39 und 40:</u> | 27,20 |

| Nr. | Zuschlagsberechtigende Arbeiten | Höhe des Zuschlages - in € - |
|-----|---|---------------------------------|
| | Durch diesen Zuschlag werden alle anderen Erschwerniszuschläge ersetzt. | |
| | VI. Garten- und Friedhofsarbeiten | |
| 41 | Auslichten von über 1,5 m hohen dornigen Gehölzpartien und sonstige Pflegearbeiten an derartigen Gehölzpartien oder Abtransportieren von Strauchwerk, Reisig oder Gestrüpp | 0,29 |
| 42 | Arbeiten auf Mittelstreifen in Straßen mit starkem Verkehr und auf Seitenstreifen in Straßen mit starkem Verkehr, soweit neben dem Seitenstreifen nicht geparkt werden darf | 0,46 |
| 43 | Entfernen von übelriechendem bzw. ekelerregendem Unrat und Tierkadavern aus Park- oder Friedhofsanlagen sowie Ausräumen von Gullys in Park- oder Friedhofsanlagen, die nicht von den Berliner Stadtreinigungsbetrieben betreut werden | 0,46 |
| 44 | Auslichten von überhängenden Bäumen an Gewässern | 0,46 |
| 45 | Fällen und Roden von Bäumen mit einem Stammdurchmesser von mindestens 40 cm | 0,46 |
| 46 | Verpflanzen von Bäumen mit mindestens 40 cm Stammumfang. | 0,60 |
| 48 | <i>Verpflanzen und Transportieren von Kakteen im Sukkulente-Revier des Botanischen Gartens</i> | 0,46 |
| 49 | Mähen mit der Sense oder tragbarem Freischneidegerät | 0,46 |
| 50 | Heckenschneiden über 1,5 m Höhe | 0,46 |
| 50a | Baumchirurgische Arbeiten mit Motorfräsen und Bandschleifern. | 0,46 |
| 51 | Arbeiten an Böschungen oder Hängen mit mindestens 50% Steigung, wenn der Arbeiter mindestens 3 Stunden in der Schicht an der Böschung oder am Hang arbeitet | 0,60 |
| 52 | Entleeren von Kübelklosetts oder Abortgruben öffentlicher Aborte von Parkanlagen oder Friedhöfen | 0,76 |
| 53 | Entfernen von übelriechendem Schlamm, übelriechendem Unrat, Tierkadavern oder Fischleichen aus dem Wasser | 0,60 |
| 54 | Arbeiten an Rolltischen in Gärtnereien | 0,46 |
| 55 | Schreddern von Baum- und Strauchgehölz in den Park- oder Friedhofsanlagen unter freiem Himmel, soweit damit eine außergewöhnliche Beschmutzung des Körpers und der Arbeitskleidung des mit dieser Arbeit betrauten Arbeiters verbunden ist | 0,46 |
| 56 | Beaufsichtigung des Rodelbetriebes auf der Anlage an der Teufelssee | 0,46 |
| 57 | <i>Bewachung der tropischen Gewächshäuser des Botanischen Gartens durch die dafür zuständigen Aufseher</i> | 0,29 |
| 58 | Umsetzung oder Abräumen von schweren Grabdenkmälern oder Grabsteinen oder Fundamenten <u>Anmerkung:</u> Dieser Zuschlag wird auch für das Transportieren gleichschwerer Steine im Bereich der geographischen Abteilung des Botanischen Gartens gewährt. | 0,76 |
| 59 | Öffnen des Sarges höchstens jedoch je Arbeiter und Tag <u>Anmerkung:</u> | 1,64 8,20 |

| Nr. | Zuschlagsberechtigende Arbeiten | Höhe des Zuschlages - in € - |
|-----|--|---------------------------------|
| | Dieser Zuschlag gilt nicht für Arbeiter in Krematorien. | |
| 60 | Gruft ausheben von Hand, je Gruft und Arbeitsgruppe für längstens 6 Stunden | 1,47 |
| 61 | Tragen und Hinunterlassen des Sarges in die Gruft oder Tragen und Beisetzen der Urne je Arbeiter und Beisetzung. | 1,47 |
| 62 | Ausgraben von Leichen, je Arbeiter und Leiche | 30,86 |
| 63 | Zerschlagen von erhalten gebliebenen Särgen in alten Belegfeldern, je Arbeiter und Gruft | 30,86 |
| | VII. Straßen- und Wegebauarbeiten | |
| 64 | Umfüllen des Teers oder Bedienen der Spritzgeräte bei Straßen-, Wege- oder Gleisunterhaltungsarbeiten | 0,46 |
| 65 | Straßen-, Wege- oder Gleisbauarbeiten mit bituminösem Material | 0,46 |
| 66 | Aufladen, Abladen oder Tragen von Pflastersteinen (ausgenommen Kleinpflaster und Mosaiksteine zur Befestigung von Bürgersteigen), Bordsteinen, Böschungssteinen oder von gleich schweren Kantensteinen von Hand <u>Anmerkung:</u> Dieser Zuschlag wird auch für das Auf- und Abladen gleich schwerer Steine im Bereich der geographischen Abteilung des Botanischen Gartens gewährt. | 0,46 |
| 67 | Vermessungsarbeiten auf Straßen mit starkem Verkehr sowie beim Bahnbau | 0,46 |
| 68 | Streckenbezogene Arbeiten des Straßenwartungspersonals auf den Betriebsstrecken der Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) | 0,91 |
| | VIII. Arbeiten in Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie in Heimen, Großküchen und anderen Einrichtungen | |
| 69 | Transportieren, Desinfizieren oder Reinigen von Woldecken, Matratzen oder Koltern, die ekelerregend beschmutzt sind <u>Anmerkung:</u> Der Zuschlag wird bei ausreichender Vorreinigung der genannten Gegenstände sowie für das Transportieren in geschlossenen Behältern nicht gewährt. | 0,46 |
| 70 | Hantieren mit stark verschmutzter Wäsche sowie Vorwaschen blutiger Operationswäsche oder stark verschmutzter Säuglings- oder Bettwäsche <u>Anmerkung:</u> Der Zuschlag wird nur Arbeitern gewährt, die bei der Ausführung der beschriebenen Tätigkeiten mit stark verschmutzter Wäsche in Berührung kommen | 0,46 |
| 71 | Reinigen der Toilettenanlagen und der Kranken- und Behandlungszimmer der Stationen für Haut-, Geschlechts-, HIV- oder Infektionskranke sowie der Ersten Hilfe und der Aufnahmestationen | 0,76 |
| 72 | Reinigen von Straßen im Krankenhausbereich mit Handbesen <u>Anmerkung:</u> Dieser Zuschlag ist nur solchen Arbeitern zu gewähren, die nicht höher als in die Lohngruppe 2a einzureihen sind. | 0,29 |

| Nr. | Zuschlagsberechtigende Arbeiten | Höhe des Zuschlages - in € - |
|-----|--|---------------------------------|
| 73 | Arbeiten in Kläranlagen der Krankenanstalten oder in der Kläranlage der Jugendstrafanstalt Plötzensee | 0,46 |
| 74 | Desinfektionsarbeiten in Tierställen von Krankenhäusern, medizinischen Untersuchungsanstalten, wissenschaftlichen Instituten und Kliniken in Hochschulen, Lehr- und Forschungsanstalten. <u>Anmerkung:</u> Dieser Zuschlag ist nur Arbeitern zu gewähren, die nicht von der Nr. 76 erfasst werden. | 0,46 |
| 75 | Hilfeleisten bei Operationen an Tieren in den in Nr. 74 genannten Einrichtungen | 0,76 |
| 75a | Verladen von Tieren in den in Nr. 74 genannten Einrichtungen, sofern die Tiere besonderen Widerstand leisten bzw. gefährlich sind oder die Körperkräfte des Arbeiters dadurch außergewöhnlich beansprucht werden | 0,76 |
| 76 | Pflegen von Versuchstieren in den in Nr. 74 genannten Einrichtungen, wenn der Arbeiter bei der Pflege der Tiere mit diesen in Berührung kommt. monatlich <u>Anmerkung:</u> Tiere, mit denen Fütterungsversuche angestellt werden, gelten nicht als Versuchstiere in diesem Sinne. Durch den Zuschlag werden mit Ausnahme des Zuschlages nach Nr. 75 alle anderen Erschwerniszuschläge ersetzt. | 40,41 |
| 77 | Transportieren von Krankenhausabfällen und Untersuchungsmaterial, soweit ekelerregend <u>Anmerkung:</u> Der Transport von Abfällen und Untersuchungsmaterial in geschlossenen undurchsichtigen Gefäßen wird von dieser Position nicht erfasst. Tüten, Beutel oder Säcke gelten nicht als geschlossene Gefäße. | 0,46 |
| 78 | Transportieren von Leichen, Kadavern, entsprechenden Konfiskaten oder infizierten Tieren <u>Anmerkung:</u> Zum Transport in diesem Sinne gehören auch das Auf- und Abladen und der mit dem Kraftfahrzeug zurückzulegende Transportweg. | 0,46 |
| 79 | gestrichen | |
| 80 | Arbeiten der Stationshilfen/Abteilungshilfen in psychiatrischen Stationen oder ähnlichen Einrichtungen, in denen ständig psychisch Kranke oder geistig behinderte Patienten gepflegt werden und Arbeiten der überwiegend in diesen Bereichen tätigen Reiniger monatlich <u>Anmerkung:</u> Durch diesen Zuschlag werden – mit Ausnahme der Zuschläge nach den Nrn. 1 und 2 – alle anderen Erschwerniszuschläge ersetzt. | 48,47 |
| 81 | Arbeiten, bei denen der Arbeiter ständig mit psychisch Kranken oder geistig behinderten Patienten zu arbeitstherapeutischen Zwecken zusammenarbeitet oder sie hierbei beaufsichtigt, sofern nicht aus demselben Grunde die Vorarbeiterzulage zusteht monatlich <u>Anmerkung:</u> Durch diesen Zuschlag werden alle anderen Erschwerniszuschläge ersetzt. | 48,47 |
| 82 | gestrichen | |
| 83 | Arbeiten an Heißmangeln oder Plättpressen unter Dampfeinwirkung | 0,29 |

| Nr. | Zuschlagsberechtigende Arbeiten | Höhe des Zuschlages - in € - |
|---|--|---------------------------------|
| 84 | Arbeiter, die durchschnittlich mindestens 2 Stunden je Arbeitstag in den Kühlräumen ihres Arbeitsbereiches tätig sind monatlich | 40,41 |
| 84a | <i>Arbeiter, die mindestens während der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 BMT-G mit Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten in der Tiefkühlanlage (Defrosteranlage) des Klinikums Benjamin Franklin der FU Berlin beschäftigt sind</i> monatlich <i>Anmerkung: Der Zuschlag ersetzt alle anderen Erschwerniszuschläge.</i> | 154,23 |
| 84b | Arbeiten der Leichenwagenfahrer des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin Berlin monatlich <i>Anmerkung: Dieser Zuschlag ersetzt alle anderen Erschwerniszuschläge</i> | 161,57 |
| IX. Arbeiten unter verschiedenen erschwerenden Umständen | | |
| 85 | Arbeiten in Höhen von mehr als 3 m an Dachrinnen, auf Leitern, Stellagen, in der Nähe des ungesicherten Randes einer Plattform oder in Bäumen, die dadurch besonders erschwert werden, dass sie wegen des Fehlens einer festen Einrüstung nicht gefahrlos ausgeführt werden können | 0,29 |
| 86 | wie Nr. 85 in Höhen von mehr als 5 m | 0,46 |
| 87 | wie Nr. 85 in Höhen von mehr als 12 m | 1,11 |
| 88 | wie Nr. 85 in Höhen von mehr als 30 m | 1,47 |
| 89 | Arbeiten auf Gerüsten in Höhen von mehr als 12 m | 0,60 |
| 90 | Reinigen von Kabeluntersuchungsschächten der Feuerwehr, wenn der Arbeiter in den Schacht einzusteigen hat | 0,29 |
| 91 | Arbeiten in steilen unterirdischen Kanälen oder in unterirdischen Kanälen mit einer lichten Höhe bis zu 1,10 m | 0,76 |
| 92 | <i>Reparaturarbeiten in engen Fernnetzgruben, die durch die Handwerker des Fernheizwerks Neukölln - zum Teil im Wasser stehend - ausgeführt werden müssen.</i> | 1,11 |
| 93 | Demontieren von Klosetts, Becken oder Wannen, Beseitigen von Verstopfungen mittels Spirale oder Reinigen von Pissoirleitungen, Fäkalien- und Abflußleitungen der Kanalisation, Fetttöpfen, Öl-, Fett- und Säureleitungen | 1,11 |
| 94 | Streuen von Hand vom offenen Wagen nach Eisbildung oder bei Schneeglätte | 0,29 |
| 95 | Reparatur-, Montage-, Baumschneidearbeiten oder sonstige damit zusammenhängende Arbeiten im Freien bei Temperaturen unter -7 °C | 0,60 |
| 96 | Reinigen von vereisten Dachrinnen oder Standrohren sowie Entfernen von Eiszapfen oder Schnee von Dächern | 0,46 |
| 97 | Führen von motorgetriebenen Schnee- oder EISRäumgeräten (z.B. Schneepflug, Straßenhobel) bzw. von Streufahrzeugen, sofern das nicht vom geschlossenen Führerhaus aus geschieht | 0,76 |

| Nr. | Zuschlagsberechtigende Arbeiten | Höhe des Zuschlages - in € - |
|------|---|---------------------------------|
| 98 | Rohrverlegungen in Schlamm oder Wasser | 0,60 |
| 99 | Arbeiten, bei denen der Arbeiter im Wasser oder Schlamm stehen muss <u>Anmerkung:</u> Der Zuschlag ist den im Badebetrieb tätigen Arbeitern nicht zu gewähren. | 0,60 |
| 100 | Arbeiten der Bisamfänger monatlich | 139,00 |
| 101 | Arbeiten der Wasserbauwerker monatlich | 84,61 |
| 102 | Arbeiten der Schleusenarbeiter der Neuköllner Schleuse monatlich <u>Anmerkung zu den Nrn. 100 bis 102:</u> Die Zuschläge ersetzen alle anderen Erschwerniszuschläge. | 84,61 |
| 103 | Arbeiten in Räumen, in denen Holzbearbeitungs-, Zupf- oder Papierreißmaschinen ohne ausreichende Absaugvorrichtung bei starker Staubentwicklung laufen, wenn der Arbeiter der starken Staubentwicklung unmittelbar ausgesetzt ist | 0,46 |
| 104 | Fahrer von Kraftfahrzeugen, die einer Geräuscheinwirkung über 90 dB (A) ausgesetzt sind und denen auf Grund polizeilicher Auflagen das Tragen von Hörschutzmitteln aus Gründen der Verkehrssicherheit untersagt ist | 0,60 |
| 105 | Arbeiten in Räumen ohne ausreichende Be- und Entlüftung | 0,29 |
| 106 | Sägen oder Schleifen von Kunststeinplatten, Leichtbauplatten oder ähnlichen staubzeugenden Werkstoffen, wenn der Arbeiter starker Staubeinwirkung ausgesetzt ist | 0,46 |
| 107 | Arbeiten mit Fußbodenschleifmaschinen, wenn der Arbeiter starker Staubeinwirkung ausgesetzt ist <u>Anmerkung:</u> Das Bedienen von Maschinen, die bei der Grundreinigung nach der Feuchtwischmethode eingesetzt werden, wird hiervon nicht erfasst. | 0,46 |
| 108 | Mechanisches Entrosten | 0,60 |
| 109 | Behauen von Steinen für gärtnerische Anlagen | 0,46 |
| 110 | Arbeiten, bei deren Ausführung nach Unfallverhütungsvorschriften Schallschutzmittel getragen werden müssen | 0,29 |
| 111 | Arbeiten, bei denen das Tragen eines Atemschutzgerätes vorgeschrieben ist <u>Anmerkung:</u> Dieser Erschwerniszuschlag wird Spritzlackierern (Lohngruppe 5, Fallgruppe 32 / 6, Fallgruppe 2 / 6a), Kostümmalern (Lohngruppe 6, Fallgruppe 11 / 6a) sowie Lackierern als Kraftfahrzeughandwerker (Lohngruppe 6, Fallgruppe 21 / 7, Fallgruppe 1 / 7a) nicht gewährt. | 0,76 |
| 112 | Arbeiten mit dem Pressluft-, Elektro- oder Benzinhammer | 0,76 |
| 112a | Arbeiten mit dem Druckluftschlagschrauber | 0,46 |
| 113 | gestrichen | |
| 114 | Schweiß- und Brennarbeiten im Innern von Behältern und Kesseln | 1,11 |

| Nr. | Zuschlagsberechtigende Arbeiten | Höhe des Zuschlages - in € - |
|------|---|---------------------------------|
| 115 | Spiegel- oder Überkopfschweißen <u>Anmerkung zu den Nrn. 114 und 115:</u> Für das Abbrennen von Farben ist dieser Zuschlag nicht zu gewähren. | 1,11 |
| 116 | Reinigen von Absauganlagen in Werkstätten oder Reinigen der Luftfilterzellen und -kammern von Lüftungs- und Klimaanlage | 0,76 |
| 117 | Arbeiten mit Stein- oder Glaswolle oder gleichartigen Kunststoffgespinsten | 0,76 |
| 118 | Arbeiten mit Stacheldraht | 0,29 |
| 119 | Außergewöhnliche Arbeiten der Eichhelfer. monatlich <u>Anmerkung:</u> Dieser Zuschlag ersetzt alle anderen Erschwerniszuschläge. | 84,61 |
| 120 | Reinigungs-, Instandsetzungs- oder Unterhaltungsarbeiten in schwieriger Körperhaltung (z.B. in engen Maschinenräumen) | 0,46 |
| 121 | <i>Arbeiten im Innern des Umlauftanks der Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffbau</i> | 1,11 |
| 122 | <i>Arbeiten der Tonformer bei der Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffbau</i> monatlich | 84,61 |
| 123 | <i>Arbeiten der Versuchsmechaniker und ihrer Hilfskräfte auf dem Versuchsstand der Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffbau</i> monatlich <u>Anmerkung zu den Nrn. 122 und 123:</u> Der Zuschlag ersetzt alle anderen Erschwerniszuschläge. | 54,39 |
| 124 | gestrichen | |
| 125 | Für Arbeiten in Räumen, in denen die Temperatur über +35 °C liegt <u>Anmerkung:</u> Dieser Zuschlag wird Heizern und Bäckern nicht gewährt. | 0,46 |
| 126 | <i>Arbeiten der als Schichtführer tätigen Schlosser des Botanischen Gartens</i> monatlich <u>Anmerkung:</u> Der Zuschlag ersetzt alle anderen Erschwerniszuschläge | 54,39 |
| 127 | <i>Arbeiten in den Gewächshäusern der tropischen Abteilung des Botanischen Gartens bei Temperaturen über +25 °C</i> | 0,46 |
| 128 | Arbeiten an den im Freien und in den subtropischen Gewächshäusern gelegenen Becken der Wasserpflanzenabteilung, bei deren Ausführung die Arme in das Wasser eingetaucht werden müssen, sofern der Arbeiter arbeitstäglich mindestens 3 Stunden ununterbrochen mit solchen Arbeiten beschäftigt ist | 0,46 |
| 129 | Ein- oder Aushängen von Gegengewichten bei Dekorationszügen in Theatern und Bühnen | 0,46 |
| 129a | <i>Nähen von großformatigen Bodentüchern, Prospekten und sonstigen Dekorationselementen durch Dekorationsnäher der Deutschen Oper Berlin</i> monatlich | 39,32 |
| 130 | Arbeiten der Sprenghelfer im unmittelbaren Gefahrenbereich je Arbeitsstunde <u>Anmerkung:</u> Der Zuschlag ist für die gesamte Arbeitszeit zu gewähren, sofern der Sprenghelfer im Kalendermonat mehr als 17 Tage im unmittelbaren Gefahrenbereich, d.h. mit dem Suchen, Prüfen, Entfernen, Entschärfen, Sprengen und Zerlegen von Munition oder Munitionsteilen sowie deren Trans- | 1,78 |

| Nr. | Zuschlagsberechtigende Arbeiten | Höhe des Zuschlages - in € - |
|-----|--|---------------------------------|
| | port beschäftigt wird. Er ersetzt alle anderen Erschwerniszuschläge. | |
| 131 | Entleeren des Auffangraumes der Müllschluckanlage im Arbeitnehmerwohnheim Schönstedtstraße | 0,76 |
| 132 | Reinigen von Ölöfen oder Entrußen der Rohre von Einzelöfen | 0,60 |
| 133 | Aufstellen und Entfernen von Verkehrsschildern, Verkehrssockeln und Absperrgittern im fließenden Straßenverkehr | 0,46 |
| 134 | gestrichen | |
| 135 | gestrichen | |
| 136 | gestrichen | |
| 137 | gestrichen | |
| | <u>B. Krematorien*</u> | |
| 138 | Arbeiten der Schichtführer, Verbrenner und Reiniger monatlich | 278,00 |
| 139 | Arbeiten der Hallenwärter monatlich | 139,00 |
| 140 | Maurerarbeiten in Verbrennungsöfen. | 1,11 |
| 141 | Sonstige Arbeiten, bei denen der Arbeiter mit Särgen in Berührung kommt | 0,46 |
| 142 | Arbeiten der Friedhofsaufseher und der Wirtschaftsarbeiter in der Leichenannahme | 1,11 |
| | <u>C. Polizei*</u> | |
| 143 | gestrichen | |
| 144 | Arbeiten der Kfz-Handwerker und Kfz-Handwerkerhelfer in den Kfz-Werkstätten, in der Bootswerkstatt und in den Bootsservicediensten monatlich | 54,39 |

* Anmerkung:

Die Zuschläge nach den Nummern 138, 139 und 144 ersetzen alle anderen Erschwerniszuschläge.